

E-Mail: standesamt@geilenkirchen.de

Bestattungsunternehmen (Stempel):

Datum:

Bürgermeister
Friedhofsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Bestattungsanmeldung an die Friedhofsverwaltung der Stadt Geilenkirchen

Antragsteller/in	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl und Wohnort		
	Telefonnummer	E-Mail	
	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen		
Verstorbene/r	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
	Geboren am	in	
	Verstorben am	in	
	Letzte Anschrift		

Die Friedhofsverwaltung setzt Ort, Tag und Uhrzeit der Bestattung fest. Samstags werden keine Bestattungen durchgeführt. Der Termin ist vorab schriftlich (per Email) anzufragen.

Bestattung	Familiennamen		
Termin	Tag	Datum	Uhrzeit
Beisetzungsart	☐ Erdbestattung		☐ Feuerbestattung
Benutzung	☐ Trauerhalle (siehe unten *)		
Messe	☐ Nein	☐ Ja	Religion
Friedhof			
Grabart/Grab	☐ neues Grab		Art
	☐ vorhandenes Grab		Grablage/Nr.

Ich beantrage die Überlassung eines:

Reihengräber:	☐ Reihengrab (für Verstorbene ab 5 Jahre) 1892,54 €
☐ Urnenreihengrab (max. 1 Urne) 1140,09 €	☐ Kinderreihengrab (für Verstorbene bis 5 Jahre) 1675,07 €
Wahlgräber:	
☐ Einzelwahlgrab 1990,75 €	☐ Urnenbaumgrab (max. 2 Urnen) 1191,25 €
☐ Einzelwahlgrab als Tiefengrab 1990,75 €	☐ Urnengrab (max. 4 Urnen) 1819,76 €
☐ Doppelwahlgrab 2148,59 €	☐ Kolumbarium (max. 2 Urnen) 2156,76 €
☐ Dreifach-Wahlgrab 2580,03 €	☐ Bodendeckerurnengrab (max. 2 Urnen) 1224,14 €
☐ Vierer-Wahlgrab 2874,67 €	
☐ Bodendeckergrab 2128,89 €	☐ Verstreuung der Asche auf dem Aschenfeld (Friedhof Lindern) 118,68 €
☐ Bodendeckertiefengrab 2128,89 €	
☐ Bestattung muslimische Grabfeld (Friedhof Gillrath): 1815,37 €	

Die Verlängerungsgebühr beträgt für jedes Jahr der Überschreitung der Verleihungsfrist 1/30 (Wahlgräber) bzw. 1/20 (Urnengräber) der Verleihungsgebühr.

Zusätzlich entstehen für die Beisetzung Bestattungsgebühren gemäß § 7 der Friedhofsgebührensatzung.

Nutzungsberechtigte/r für das beantragte Grab ist (bitte eintragen, wenn abweichend von Antragsteller/in):	
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen	
Einverständniserklärung Ich bin damit einverstanden, dass der/die Verstorbene (Seite 1) in der vorgenannten Grabstätte bestattet wird, an der ich nutzungsberechtigt bin. Ich verlängere dazu gegebenenfalls die Nutzungsrechte.	

Ersatznutzungsberechtigte/r (bitte immer eintragen):

Nach dem Tod des/der Nutzungsberechtigten soll nachfolgende Person, über die Nutzung und weitere Nutzung nach Ablauf der Ruhefrist im Namen der Hinterbliebenen entscheiden:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Nutzungsberechtigten

Gebührenübernahmeerklärung

Die anfallenden Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Geilenkirchen und die Inanspruchnahme damit zusammenhängender Leistungen werde ich (Antragsteller/in) fristgerecht begleichen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist.

Die Grundlage dafür ist die Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Geilenkirchen (Friedhofssatzung) und die Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Ich handele in eigenem Namen.

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller/in:
Unterschrift Nutzungsberechtigte/r, wenn nicht Antragsteller/in:	Unterschrift Ersatznutzungsberechtigte/r:

Bitte beachten:

Dem Antrag ist eine Sterbeurkunde beizufügen! Für die Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für **bestehende Grabnutzungsrechte** wird eine Gebühr in Höhe von 30,20 Euro erhoben.

Zudem hat der Nutzungsberechtigte bei **bestehenden Grabstätten**, das der weiteren Bestattung hindernde Grabzubehör (Grababdeckungen, Einfassung, Bepflanzung usw.) rechtzeitig vor Ausheben des Grabes zu entfernen!

Die Neuerrichtung oder Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie sonstiger baulicher Anlagen (z. B. Kolumbariumabdeckungen/Grabplatten/Grababdeckungen) bedürfen der **vorherigen** schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung!

***Für die Benutzung der Trauerhallen ist folgende Gebühr zu zahlen:**

Geilenkirchen	339,93 Euro
Gillrath	274,66 Euro
Grotenrath	267,54 Euro
Immendorf	265,32 Euro
Teveren	251,55 Euro
Würm	313,54 Euro